

Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Pastorat"
der Gemeinde Ladbergen

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat am 26.4.1978 beschlossen,
den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 11 "Pastorat" zu ändern.

Die bislang im Bebauungsplan für den südlichen Teil des Flurstückes Nr. 66 der Flur 70 festgesetzte Nutzung - Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage - wird aufgehoben und als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Die mit den bisherigen Festsetzungen beabsichtigte Zielsetzung, in Verbindung mit den Gemeinbedarfsflächen parkmäßige Grünflächen anzulegen, wurde bereits im Zuge einer entsprechenden Gestaltung der größeren nicht überbauten Grundstücksflächen erreicht, so daß die südlich der Gemeinbedarfsflächen ausgewiesenen Grünflächen für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden.

Im Zusammenhang mit dem östlich und westlich der vorhandenen bzw. rechtskräftig ausgewiesenen allgemeinen Wohngebiete und der wirtschaftlichen Erschließung bietet sich diese Fläche ebenfalls zur Ausweisung des allgemeinen Wohngebiet an.

Der Änderungsbereich ist im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ladbergen, der bereits öffentlich ausgelegen hat, als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Besondere bodenordnende Maßnahmen oder Verfahren sind für die Durchführung des geänderten Planes nicht erforderlich.

Durch die Änderung werden für die Erschließung des neu ausgewiesenen allgemeinen Wohngebietes der Gemeinde Ladbergen voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 300.000,- - DM entstehen.

Hiermit wird bescheinigt, daß diese Begründung zusammen mit dem Plan der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 "Pastorat" in der Zeit vom 14.11.1978 bis einschl. 13.12.1978 öffentlich ausgelegen hat und vom Rat der Gemeinde Ladbergen am 24.01.1979 beschlossen wurde.

Ladbergen, den 19.02.1979



Gemeindedirektor i.V.

Hinrichsen